

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 31 (1951-1952)  
**Heft:** 1

**Nachruf:** Eugen Curti  
**Autor:** Gygax, Paul

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# EUGEN CURTI †

VON PAUL GYGAX

Die «Schweizer Monatshefte» haben in Dr. Eugen Curti einen rege tätigen Mitarbeiter verloren, der sich zudem für die Förderung der Zeitschrift in entscheidender Weise eingesetzt hat. Seine Mitarbeit galt insbesondere dem Bereiche der juristischen Besprechung, die er mit vollendeter Klarheit und Prägnanz zu gestalten wußte. Verschiedene Aufsätze aus seiner Feder waren der Stellung der Schweiz zu den internationalen Organisationen gewidmet, — ein Gebiet, in dem er sich seit der Zeit des Völkerbundes heimisch wußte. Zu der Zeit, da der Nationalsozialismus auch unser Land zu überfluten drohte, hat er nicht gezögert, bestehende Bindungen in eindeutiger Weise abzubrechen; die kompromißlose Haltung in diesem Bereich sei ihm unvergessen.

*Die Schriftleitung*

Eine Persönlichkeit von größtem Ausmaß ist im Patriarchenalter von 86 Jahren von dieser Welt geschieden. Über Jahrzehnte verbreitete sich das Ansehen dieses Mannes, und seine juristische Kunst ist gleichsam zum Begriff geworden. Wer ihn näher kannte, fühlt bei seinem Tode das Bedürfnis, diese Leuchte der schweizerischen Jurisprudenz in die großen Zusammenhänge unseres nationalen Lebens einzuordnen und sich davon Rechenschaft zu geben, was er als Anwalt, als Verteidiger in Strafprozessen, als Richter, juristischer Schriftsteller alles geleistet hat.

Eugen Curti wuchs in St. Gallen auf, in einer streng liberalen Tradition. Sein Vater, Dr. med. Ferdinand Curti, war Regierungsrat und Landammann, Vertreter und Förderer des st. gallischen Liberalismus älterer Prägung in einem Kanton mit starken weltanschaulichen Gegensätzen. Der st. gallische Freisinn war damals in der Beurteilung und Förderung des sozialen Fortschrittes eher zurückhaltend, während die Regierungsmehrheit jener Jahre sich aus Katholischkonservativen und Linksdemokraten zusammensetzte. Im politischen Kampf wurde der Akzent namentlich auf die sozialpolitischen Probleme gelegt. Theodor Curti von den Demokraten und Georg Baumberger von den Katholischkonservativen versuchten die kantonale Gesetzgebung mit einem neuen sozialen Geist zu durchdringen. Der damalige Bischof Augustinus Egger war ein maßgebender katholischer Sozialpolitiker; er verschmähte indessen die Mitarbeit mit dem Freigeist Theodor Curti nicht. Der junge Eugen Curti begeisterte sich für den großen demokratischen Führer Theodor Curti, der als Regierungsrat und Nationalrat und politischer und staatsrechtlicher Schriftsteller sich ein großes Ansehen im ganzen Lande ge-

schaffen und von den Linksparteien anstelle des Baslers Brenner als Bundesrat vorgeschlagen wurde. Dr. Eugen Curti gelang es, nachdem er mit einer staatsrechtlichen Dissertation doktorierte, in das Winterthurer Advokaturbureau Ludwig Forrer und Zürcher, dem späteren Strafrechtslehrer an der Universität Zürich, aufgenommen zu werden. In Ludwig Forrer fand er einen ausgezeichneten Lehrmeister, der den jungen St. Galler sehr schätzte und ihm seine Tochter zur Frau gab. Eugen Curti hatte eine große Verehrung für seinen Schwiegervater, den «Löwen von Winterthur», wie man ihn nannte. Er rückte von den Ideen Theodor Curtis ab und bewunderte den großen radikalen Politiker, Nationalrat und späteren Bundesrat, den praktischen Sozialpolitiker, auf den die sogenannte Lex Forrer (Kranken- und Unfallversicherung) zurückgeht.

Die politische Atmosphäre in der großen Industriestadt Winterthur war zu jener Zeit außerordentlich interessant. Die demokratische Hochburg Winterthur spielte damals in der Politik des Kantons Zürich eine große Rolle. Neben Ludwig Forrer traten besonders hervor Oberst Geilinger als Stadtpräsident und sein Nachfolger im Amt, der frühere Oberrichter Dr. Sträuli. In diesem Kreis von erlesenen Männern fühlte sich Eugen Curti wohl geborgen. Trotzdem war sein Blick auf die große Wirtschaftsmetropole Zürich gerichtet, und hier begann in einer neuen Welt für ihn eine neue Zeit. Hier wurden neue Freundschaftsbande mit Dr. O. Wettstein, Redakteur der «Zürcher Post», geknüpft, der damals schon als der kommende Mann der demokratischen Partei galt, Regierungsrat und Ständerat wurde und neben Dr. Albert Meyer von den Freisinnigen der aussichtsreichste Kandidat für den Bundesrat war. In jene Zeit fallen auch die Bestrebungen zur Zusammenfassung der freisinnigen kantonalen Parteien zur freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, auf die Initiative von Nationalrat Ulrich Meister und Nationalrat Ludwig Forrer. Schon nach wenigen Jahren des Wirkens von Eugen Curti in Zürich vollzog sich ein großer Wechsel auf der politischen Bühne. Theodor Curti, der st. gallische Regierungsrat, wurde von seinem Freunde Leopold Sonnemann zum Direktor der demokratischen «Frankfurter Zeitung» berufen, welchen Posten er bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges innehatte; bald nachher starb er in der Heimat. Georg Baumberger verließ St. Gallen ebenfalls und gründete in Zürich die katholischen «Neuen Zürcher Nachrichten»; die «Zürcher Post» hatte mit dem oben erwähnten Eintritt von Oskar Wettstein ihren leitenden Kopf verloren. Auch in der politischen Willensbildung im Kanton Zürich wurde manches anders; die Sozialdemokratie wurde zu einem Faktor der Politik und seit der Verhältniswahl des Nationalrates im Jahre 1919 zu einem solchen im Nationalrat. Eugen Curti verfolgte diese Linksentwicklung mit der ihm eigenen Objektivität, sah in ihr die

## Konsequenzen einer veränderten wirtschaftlichen Struktur des Landes, der zunehmenden Industrialisierung der Schweiz.

Viele haben sich vor Jahren gefragt, warum einer so glänzenden Intelligenz nicht eine große politische Karriere beschieden sei. Eugen Curti hat sie nicht gesucht. Er kam zum Parlamentarismus nie in eine innere Beziehung. Auch aus seiner Tätigkeit im Großen Stadtrat von Zürich wußte man, daß ihm die parlamentarische Beredsamkeit nicht besonders lag. Die Politik mit ihren Bindungen zog ihn wenig an, für höhere politische Ämter hätte dem so vielbeschäftigte Anwalt auch die Zeit gefehlt, obwohl man damals vom Berufspolitiker-tum noch etwas entfernter war als das heute der Fall ist. Der Verbliebene zog es vor, sich voll und ganz in seinem juristischen Berufe und der wissenschaftlichen Forschung auszuwirken. Sodann im Richterberuf, als Mitglied des zürcherischen Kassationsgerichtes, dessen Präsident er wurde, als Herausgeber der Entscheidungen des Bundesgerichtes, als Gründer der «Schweizerischen Juristenzeitung» (1. Juli 1904), deren langjähriger Redaktor er war, und als Verfasser des Kommentars des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Neben seiner so umfassenden Tätigkeit widmete sich Eugen Curti mit großer Hingabe den Fragen der Landesverteidigung; er war Oberstleutnant im Generalstab. Im Richteramt wurden seine besonderen Qualitäten hochgeschätzt: die sorgfältige Abwägung der Argumente pro und contra, die alles durchdringende Klarheit und kristallhelle Formulierung, die scharfe Logik. Besondere Triumphe feierte er als Verteidiger in Strafprozessen, wo er noch mehr als im Zivilprozeß glänzte durch den meisterhaften Aufbau seiner Plädoyers und durch den ausgesprochenen Sinn für das Wesentliche. Ein eigentlich glänzender Redner war Curti nicht, dazu besaß er nicht die Kunst der Bilder, nicht das Hinreißende der *Vieux Jeu*-Beredsamkeit. Trotzdem waren seine Plädoyers ein wahrer Genuss. Er sprach sehr langsam, alles war wundervoll gefügt im juristischen Bauwerk. Wo immer er die Arena des Kampfes betrat, vor Gericht, in Volksversammlungen, in kontradiktatorischen Auseinandersetzungen, war er ein maßvoller Gegner von ritterlicher Ge-sinnung. Ein Jurist von diesem Format konnte ohne gewisse Mittel auskommen, wie sie kleinere Talente gelegentlich anwenden.

In die Außenpolitik der Schweiz hat Eugen Curti als Gegner des Völkerbundes eingegriffen zusammen mit Theodor Bertheau und Rechtsanwalt Dr. Heinrich Weisflog, der ebenfalls eine Zierde des zürcherischen Barreaus war. Da die demokratische Partei, wie damals alle bürgerlichen Parteien, sich für die offizielle Ja-Parole aussprach, also für den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund, suchte Curti eine Plattform und fand sie im Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz. Beide großen Juristen, Curti und Weisflog, führten einen erbitterten Kampf für ihre Auffassung. Bedeutende aka-

demische Lehrer wie August Egger, Fritz Fleiner, Max Huber, Hans Nabholz setzten sich mit größter Sachkenntnis für den Eintritt der Schweiz ein. Curti fand im Volksbund auch Anschauungen vertreten, die in der offiziellen Politik des Bundes mit den seinigen übereinstimmten. Er sah in der Konzentration der wirtschaftlichen Macht im Grunde eine Gefahr für den Föderalismus und die Wirtschaftspolitik während der Ära von Bundesrat Schultheß erschien ihm zu opportunistisch, vor allem erblickte er im Vollmachtenregime, wie übrigens auch Prof. Giacometti, eine Gefahr für unseren Rechtsstaat. Als der Nationalsozialismus sein Haupt erhob, gehörte Eugen Curti zu jenen, die entschlossen den Kampf gegen diese neue Ideologie aufnahmen.

Mit Eugen Curti ist ein großer Jurist und ein unentwegter Kämpfer für unser nationales Patrimonium, für die schweizerische Demokratie, vom Kampfplatz verschwunden. Sein wissenschaftliches Werk wird bestehen; seine standhafte, aufrechte Gesinnung wird noch lange in bester Erinnerung bleiben.

*Vor allem muß man die Welt verstehen und dann das Gute wollen. Es ist beim Privatmann dasselbe wie beim Fürsten; nur in der Potenz ist die Aufgabe verschieden. In seiner Zeit muß er dasjenige tun, was ihm notwendig scheint und was ihm sein Gewissen diktirt. Er darf seine Feinde nicht für gering achten und sich nicht eine Vorstellung von den Dingen machen, wie sie nicht sind. Glaubt er nach seinem besten Wissen und Gewissen mit den Strömungen der Zeit gehen zu können, so soll er es tun; ist er nicht dieser Meinung, so darf er sich ihnen nicht hingeben.*

*Leopold von Ranke*